



Zur EU-Konsultation Urheberrecht: Es betrifft uns alle

Simone Mathys-Parnreiter

Von Dezember 2013 bis März 2014 lud die EU dazu ein, zu verschiedenen urheberrechtlichen Fragen Stellung zu nehmen. In einer Gruppe von KollegInnen der Initiative Medienbildung Jetzt! haben wir einiges daran gesetzt, die für medienpädagogisches Arbeiten relevanten Fragen herauszuarbeiten und Positionen zu formulieren, wie ein angemessener urheberrechtlicher Rahmen für unserer Arbeit aussehen könnte. Das Resultat kann auf www.medienbildungjetzt.at nachgelesen werden.

Die EU hat diese Umfrage dezidiert an alle Stakeholder adressiert, also an alle Menschen, die von den Auswirkungen von Urheberrechtsgesetzen betroffen sind. Sie nannte daher explizit auch UserInnen und KonsumentInnen genauso wie UrheberInnen, VerwerterInnen oder Provider. Das hat mich gefreut, denn das Nachdenken über eine potenzielle Modernisierung des Urheberrechts ist geprägt von

Hemmschwellen. Seine Komplexität ist schon fast sprichwörtlich: Das Urheberrecht gilt als eine der komplexesten Materien des Rechts, die sogar nicht spezialisierten JuristInnen zu schaffen macht und seine Verwobenheit mit den ökonomischen Strukturen, die rundherum aufgebaut worden sind, macht das Thema noch vielschichtiger. Dazu kommt, dass ein Nachdenken über mögliche Veränderungen selten gelassen und lösungsorientiert passiert, sondern in Diskussionen stattfindet, die mit emotionaler Heftigkeit und großen rhetorischen Keulen geführt werden – irgendwo zwischen dem prophezeiten Untergang sämtlicher Kunst und Kultur und dem Verlust aller Bürgerrechte und Privatheit.

Ich verüble es niemandem, wenn ihr/ihm die Thematik zu undurchsichtig, zu verworren oder zu emotionsgeladen erscheint. Ich möchte jedoch Mut zur Meinung machen. Urheberrecht ist die Folie, auf der der Übergang zur Digitalisierung sichtbar wird und auf der sie diskutiert wird: Es geht um große Umwälzungen unserer Zeit, um die Veränderung von Kommunikations-, Produktions- und Verwertungsstrukturen, um Veränderungen in der Auffassung von Öffentlichkeit und Privatheit und um ein neuerliches Ausbalancieren von Interessen zwischen Werkschutz, Verwertung von Kunst, kultureller Teilhabe und Schutz der Privatsphäre. Eine derartige Debatte sollte nicht nur von VertreterInnen mächtiger wirtschaftlicher Interessen geführt werden, sie braucht Inputs aus verschiedenen Perspektiven. Inputs müssen keine Meinungen im Sinne eines konkreten Lösungsvorschlages sein, wertvoll ist schon das Einbringen von beruflichen wie privaten Erfahrungen, Schwierigkeiten und Bedürfnissen. Jeder weiß, dass eine solche Debatte kein Wunschkonzert ist – dennoch sollten, um bei der Metapher zu bleiben, die verschiedenen Wünsche am Tisch liegen. Denn Urheberrecht betrifft uns alle.

Die Digitalisierung und ihre Möglichkeiten haben die Rolle des Urheberrechts als Gesetz, das die ökonomischen Strukturen einer Minderheit regelt, zu einem Gesetz verändert, das Alltags- und Berufspraktiken breiter Schichten unserer Gesellschaft betrifft – und viele

davon nicht erlaubt. Rezeptionsverhalten ist vielschichtiger und aktiver geworden, pendelt unter Umständen zwischen Konsumation, Bearbeitung und Verbreitung. Zusätzlich sind viel mehr Menschen als früher selbst als UrheberInnen in der Öffentlichkeit, vom privaten Fotoblog bis zur DIY-Musikproduktion. Das Urheberrecht trägt dem bislang nicht Rechnung.[1] Dies führt dazu, dass ein Vorschlag wie das Verbot von Vorschaubildern bei Verlinkungen auf *Facebook* ernsthaft diskutiert werden kann, da die Definitionen von Vervielfältigungs- und Veröffentlichungsrechten – geschaffen für die kommerzielle Verwertung von Werken – darauf angewendet werden können. Dies führt dazu, dass eine mit Musik unterlegte *Youtube*-Fotomontage eines Jugendlichen den gleichen rechtlichen Stellenwert hat wie die Verwendung von Musik für eine *MacDonalds*-Werbung. Und dies führt auch dazu, dass medienpädagogische Projekte wie Schulblogs, Videoreportagen oder Rapworkshops den gleichen Richtlinien unterliegen wie kommerzielle Unterfangen.

Das ist weder verhältnismäßig noch gesellschaftlich sinnvoll. Daher war ein Hauptanliegen der Initiative *Medienbildung Jetzt!* bei der EU-Konsultation einen rechtlichen Rahmen zu schaffen, der freie Werknutzungen im pädagogischen Bereich ermöglicht, sei es durch Ausnahmeregelungen oder einer Lösung ähnlich dem amerikanischen *Fair-Use*-Prinzip. Das löst allerdings noch nicht das Problem, dass alltägliche, nicht-kommerzielle und mehr oder weniger private Praktiken derzeit illegal sind und abgemahnt werden können. Hier braucht es eine Lösung, die verhindert, dass breite Massen von Jugendlichen (und Erwachsenen) in ihrem nicht-kommerziellen und nicht kommerziell relevanten Kommunikationsverhalten und kreativen Tun kriminalisiert werden.

Die Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist allerdings nur ein Teil von dem, was dringend zu tun ist. Es muss auch an der Vermittlung und der Verständlichkeit des Urheberrechts gearbeitet werden. In meiner Arbeit mit jungen Menschen, die Musik machen bei der *wienXtra-soundbase*, ist das die erste und größte Schwelle – und das nicht nur für

Jugendliche. Auch JugendarbeiterInnen oder LehrerInnen fühlen sich oft überfordert vom Urheberrechtsdschungel. Woher sollen sie sich auch auskennen, Urheberrecht ist nach wie vor in Curricula kaum vertreten. Fast alle Menschen im Sozial- und Kulturbereich, die ich kenne und die sich mit der Thematik näher beschäftigen, haben sich ihr Wissen autodidaktisch angeeignet.

Urheberrecht ist sehr anspruchsvoll und schwer zu verstehen. Schon das Erfassen seiner Grundlagen erfordert eine beträchtliche Abstraktionsleistung: Einen Song als immaterielles Werk zu begreifen, dessen jeweilige Verkörperungen durch Gesetze geregelt sind, ist näher an der philosophischen Metaphysik als an so etwas wie „Hausverstand“: Du darfst den Song öffentlich covern, aber nur wenn du der AKM etwas bezahlst (beziehungsweise den VeranstalterInnen). Du darfst ihn als Aufnahme aber nicht verwenden. Die Aufnahme darfst Du privat kopieren, z. B. von CD auf CD, (die kann aber trotzdem einen Kopierschutz haben), aber die Erlaubnis ein gekauftes MP3-File auf verschiedene Geräte zu kopieren, wird in Frage gestellt. Und dabei sind noch keine Labels und Verlage involviert, keine UrheberInnen-, InterpretInnen- und ProduzentInnenrechte, keine Kombinationen von Bild-, Ton- und Textwerken, Beteiligte aus verschiedenen Nationalitäten und verschiedenen Urheberrechten ...

Das ist anspruchsvolle Materie, mit der sich schon erwachsene Menschen mit hohen Bildungsabschlüssen schwer tun. Wie sollen junge Menschen und Menschen mit niedrigerer Bildung überhaupt wissen und verstehen, was sie tun dürfen und was nicht? Ein Kollege, der in der offenen Jugendarbeit Rap-Projekte betreut, berichtet, dass Urheberrecht als abstrakte Materie kaum zu vermitteln sei. Wenn es Infomaterialien gäbe, seien die sprachlich immer noch viel zu hochschwellig. Das Thema kann anlassbezogen und punktuell angesprochen werden: Den aus einem *Youtube*-Video rausgeschnittenen Beat, den kannst nicht verwenden, wenn du den Track veröffentlichen willst. Das kann man erklären. Passieren tut es natürlich trotzdem.

Bei Workshops oder Infoabenden von *soundbase*, die Urheberrecht zum Thema machen, ist das Vorwissen der TeilnehmerInnen in der Regel größer und die Jugendlichen sind tendenziell älter und eher GymnasiastInnen als Lehrlinge: Das Thema selektiert. Meistens ist schon Vorwissen da. Fragen zielen eher in die Richtung, wie man eigene Werke schützt, wer innerhalb einer Band die Rechte hat und wie Verwertungsgesellschaften funktionieren. Doch auch hier ist es schwer zu vermitteln, dass Dinge, die auf *Youtube* millionenfach zu finden sind und täglich ebenso oft auf *Facebook* passieren, illegal sein sollen oder dass Praktiken, die technisch vollkommen einfach sind, urheberrechtlich überaus kompliziert sind.

Urheberrecht gehört genauso wie Medienbildung beziehungsweise als Teil von Medienbildung in die Curricula von Schulen, von PädagogInnen und im Musikbereich mit seinen speziellen Fragen und Anforderungen, in die Curricula der Musikausbildungsstätten. Zusätzlich muss Verständlichkeit, Vermittlung und eine gewisse Usability bei einer Modernisierung des Urheberrechts mitgedacht werden. Für alltägliche Praktiken und pädagogische Unterfangen braucht es Rechtssicherheit. Ein Gesetz, das eine so breite Masse betrifft, und das potenziell in der Form eines Abmahnbriefes, darf nicht dermaßen unzugänglich sein. Und, last but not least, braucht es eine emotional entschärfte Diskussion, bei der auch Perspektiven von Jugendlichen, VermittlerInnen, PädagogInnen und UserInnen vertreten sind.

Anmerkung

[1] Zur veränderten Bedeutung des Urheberrechts und möglichen Lösungsansätzen kann ich einen Text von Till Kreuzer empfehlen: <http://www.wirtschaftsdienst.eu/archiv/jahr/2012/10/2863/>